NEUKIRCHER NACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neukirch

www.neukirch-gemeinde.de

Jahrgang 2020 | Freitag, 13. November 2020 | Nummer 46

Volkstrauertag 2020

„Die in den Gräbern ruhen, warten auf uns alle.....
Sie waren Menschen wie wir.
Aber wenn wir in der Stille an den Kreuzen stehen,
vernehmen wir ihre gefasst gewordenen Stimmen:
Zeigt ihr, die ihr noch im Leben steht, dass Frieden bleibe,
Frieden zwischen den Menschen,
Frieden zwischen den Völkern"

Am Sonntag, 15. November 2020 findet der zentrale Volkstrauertag in Neukirch statt. Aufgrund der Corona-Vorgaben bitten wir die Gottesdienstbesucher sich anzumelden.

Des Weiteren ist der Volkstrauertag wie unten aufgeführt geplant.

Kirche Neukirch:

15. November 2020 :
10.00 Uhr Gottesdienst

Anschließend an den Gottesdienst finden die Nachrufe durch BM Reinhold Schnell und Vorstand Klaus Hirscher in der Kirche statt.

Nach dem Gottesdienst gedenken BM Schnell, Klaus Hirscher und Josef Heine am Ehrenmal der Gefallenen und Vermissten der Weltkriege.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neukirch sind hierzu herzlich eingeladen.

Reinhold Schnell	Simon Hof	Klaus Hirscher	Josef Heine
Bürgermeister	Pfarrer	Soldatenkameradschaft Neukirch	Soldatenkamerdschaft Wildpoltsweiler

Bereitschaftsdienst

Notrufe
Feuerwehr + Rettungsdienst 112
Polizei 110

Diensthabende Ärzte

1 Telefonnummer für alle!!
116 117 ist die neue Rufnummer
für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Apotheken

Samstag, 14.11.2020:
Stadt-Apotheke Tettnang, Lindauer Str.1,
88069 Tettnang
St. Martins-Apotheke am Saumarkt, Bindstr. 49,
88239 Wangen im Allgäu
Möven Apotheke Kressbronn, Hemigkofener Str. 10,
88079 Kressbronn

Sonntag, 15.11.2020:
Apotheke im alten Bahnhof, Bodenseestr. 30,
88131 Lindau (Bodensee) (Oberreitnau)
Schloss-Apotheke Tettnang,
(von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr), Karlstr. 14, 88069 Tettnang
Apotheke im Gesundheitszentrum,
(von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.30 bis 19.30 Uhr), Siemensstr. 12, 88239 Wangen im Allgäu

Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	01801 929 -290 /-291 /-293 /-206
Augenärztlicher Notfalldienst:	01801 92 93 46
HNO-ärztlicher Notfalldienst:	0180 6077211 Friedrichshafen
(Allgemeiner Notfalldienst)	Klinikum Friedrichshafen GmbH, Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen Sa, So und FT 08-21 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Zahnärzte ist am Sa und So von 10:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 17:00 Uhr
Zu erfragen unter der Telefonnr. 01805/911620
(Festnetz 0,14 €/min, Mobilfunk max. 42 cent/Minute; Bandansage)

Friedrichshafen (Allgemeiner Notfalldienst)
Klinikum Friedrichshafen GmbH, Röntgenstraße 2,
88048 Friedrichshafen
Sa, So und FT 08-21 Uhr

Tettnang (Allgemeiner Notfalldienst)
Klinik Tettnang GmbH, Emil-Münch-Str. 16,
88069 Tettnang
Sa, So und FT 08 - 21 Uhr

Überlingen (Allgemeiner Notfalldienst)
HELIOS Spital Überlingen GmbH, Härlenweg 1,
88662 Überlingen
Sa, So und FT 08 - 21 Uhr

Stromstörung EnBW: 0800- 3629477

Gasstörung Thüga Oberschwaben: 0800- 7750001

Suchtberatung der Diakonie:

Voranmeldung Montag - Freitag in Friedrichshafen,
Tel.-Nr. (07541) 950180

TettnangerZuckerle (für Diabeteserkrankung)

Treffpunkt: Jeden letzten Dienstag im Monat im Schulungsraum des Bodensee-Krankenhauses in Tettnang.
Kontakt: Waltraud Holder, Telefon (07543) 953143

Frauen helfen Frauen

Friedrichshafen, Ailinger Straße 38/1, neben dem Hallenbad, Telefon (07541) 21800. Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr, freitags 15.00 - 17.00 Uhr.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) - Offene Sprechstunde in Tettnang

- Benötigen Sie Informationen, Beratung oder Unterstützung im Bereich Erziehung?
- Gibt es zu Hause Schwierigkeiten mit den Kindern oder in der Partnerschaft?
- Probleme mit den Eltern, Freunden oder in der Schule?
- Oder haben Sie einfach das Gefühl mal reden zu müssen?

... dann kommen Sie doch in der offenen Sprechstunde vorbei!
Jeden Mittwoch, von 14.00 – 16.00 Uhr, im Familientreff Tettnang (Haus Josefine Kramer).
Gerne können Sie auch Termine zu anderen Zeiten oder an einem anderen Ort vereinbaren, unter der Telefonnummer 07541-204 5063. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.
Ansprechpartnerin:
Melanie Knöpfler, Sozialarbeiterin B.A.

Sucht-Selbsthilfe-Kreuzbund Tettnang

(für Suchtkranke, deren Angehörige und bei Führerscheinentzug durch Alkohol)
www.suchthilfe-tettnang.de
Markus Vonbach, Telefon 07542 55187

AWO Frauen- und Kinderschutzhaus, Beschützendes Haus Bodenseekreis

Festnetz 07541/4893626
info@frauenhaus-bodenseekreis.de,
www.frauenhaus-bodenseekreis.de

Zweckverband Haslach-Wasserversorgung

Bei Störungen in der Trinkwasserversorgung
Telefon (07528) 920960

Störfallnummer Straßenbeleuchtung Neukirch

Störfallnummer bei Problemen mit der Straßenbeleuchtung: Tel.: 07542 9379 299. Sie werden automatisch mit dem Leitstand verbunden, wo Mitarbeiter des Regionalwerks 365 Tage im Jahr 24 Stunden für Sie da sind. Oder wenden Sie sich per Mail an: netzleitstelle@stadtwerk-am-see.de

Bürgerbus Neukirch e.V.

Telefon (07528) 9209230, Mobil: 0151 526 555 26
Anmeldung
Montag: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Spendenkonto: DE 33 6519 1500 0221 4790 23
https://www.buergerbus-neukirch.de/

MUSIKVEREIN seit 1837 NEUKIRCH

Adventszauber zum Mitnehmen

28.11.20, ab 15 Uhr

Bis spätestens 18.11.20 vorbestellen und sich daheim verzaubern lassen!

Zur Auswahl stehen Adventskränze in verschiedenen Varianten, Holzengel, Gesangsbuchengel sowie leckere Schnupfnudeln und Apfelbrot. Das Bestellformular finden Sie entweder in Ihrem Briefkasten, auf unserer Website (www.musikverein-neukirch.eu) oder Sie fragen es bei einem aktiven Musikanten des Musikverein Neukirch an.

Spruch der Woche:

Denke daran, dass Schweigen
manchmal die beste Antwort ist.

Dalai Lama

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 09. November 2020

1.1 Errichtung Doppelgarage, Anbau Wohn-, Heiz- und Technikraum auf Flst. Nr. 232, Seehalde 2
Der Bauvoranfrage wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2. Platzgestaltung Ortsmitte Neukirch
- Vorstellung Überdachung
- Beschluss

Neukirch Marktplatz
Perspektive Überdachung Variante 1a
ohne Absturzsicherung mit POP
05 11 2020

WWA

Gestaltung Neue Ortsmitte Gemeinde Neukirch

In der Gemeinderatssitzung wurde in Bezug auf die südliche Abgrenzung des künftigen Marktplatzes nochmals auf die Punkte Überdachung und Abgrenzung zum südlichen Grundstück mit einer Mauer sowie einem Geländer als Absturzsicherung eingegangen. Dazu wurden von der planenden Landschaftsarchitektin Frau König mittels Visualisierung Varianten mit geschlossener Wand nach Süden und Westen (Richtung Marktplatz offen) sowie eine Variante lediglich als Überdachung vorgestellt. Ebenfalls vorgestellt wurde die Begrenzung des Marktplatzes mit Mauer und Geländer und ein freier Zugang auf das darunter liegende Grundstück mittels Abböschung. Ein weiterer Diskussionspunkt war das zukünftige Technikgebäude für die Breitbandversorgung, welches ebenfalls auf dem südlichen Grundstück unterhalb der Überdachung vorgesehen ist. Der Gemeinderat beschloss nach längerer Diskussion, die Überdachung über Eck als teilgeschlossene Variante, keine Mauer und Geländer auf das südliche Grundstück zu bauen. Hier soll abgewartet werden, wie das Grundstück einmal bebaut werden wird. Zum Technikstandort der Breitbandversorgung soll vor Ort noch die Ausmaße verortet werden um in Bezug auf den Standort abschließend eine Entscheidung treffen zu können.

3. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Neukirch (Hundesteuersatzung) - Satzungsbeschluss
Zum 01.01.2013 wurde die Hundesteuersatzung in Neukirch neu beschlossen. Nach nunmehr acht Jahren sollen Satzung und Steuersätze überprüft werden.
Derzeit gelten in Neukirch folgende Hundesteuersätze:

Steuermerkmal	Anzahl Hund (Stand 10/2020)	Steuer pro Hund	Steuer-einnahmen
Ersthund	126	84,00 €	10.584,00 €
weiterer Hund	6	168,00 €	1.008,00 €
Kampfhund	0	480,00 €	- €
weiterer Kampfhund	0	960,00 €	- €
Zwingersteuer	15	252,00 €	3.780,00 €
Gesamtsteuer			15.372,00 €

Die Anzahl der in Neukirch gehaltenen Hunde hat sich in den letzten Jahren kaum geändert.
In den letzten Jahren ist jedoch festzustellen, dass der Aufwand, welcher die Allgemeinheit mit der Haltung von Hunden hat, steigt. Die bei der Verwaltung auflaufenden Beschwerden müssen „verfolgt" und sanktioniert werden. Nachgewiesener dauerhafter Mehraufwand entstand und entsteht auch durch die Aufstellung der Hundetoiletten (Beutelspender), deren Leerung, Unterhaltung und die erforderlichen Ersatzbeschaffungen, die nicht zu vernachlässigende Kosten verursachen.
Im Vergleich zu unseren Nachbargemeinden sind diese Steuersätze in Neukirch bisher eher niedriger.
Der Gemeinderat beschloss daraufhin folgende Hundesteuersätze:

Steuermerkmal	Steuer pro Hund
Ersthund	96,00 €
weiterer Hund	192,00 €
Kampfhund	480,00 €
weiterer Kampfhund	960,00 €
Zwingersteuer	288,00 €

Es wird auf die nachfolgende Veröffentlichung der Satzung verwiesen.

4. Bürgerfragestunde
Beleuchtung Fußwegeverbindung
Aus der Bürgerschaft wird angeregt die Ausleuchtung im Bereich des Fußweges zwischen Panoramastraße und Hüttenseestraße im Bereich Panoramastraße zu verbessern. Die bisher durchgeführten Maßnahmen sind nicht ausreichend. Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.

Rückschnitt Baum-und Gartenbepflanzung
Es wird aus der Bürgerschaft angefragt inwieweit man als Nachbar entsprechende Rückschnittarbeiten im Garten des Nachbarn einfordern kann, wenn beispielsweise Sichtbehinderungen bestehen. Die Verwaltung erklärt, dass es sich hierbei um Privatrecht handelt und das Nachbarrecht Baden-Württemberg zur Anwendung kommt.

5. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes
Baumpflanzung Wangener Straße
Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt wer die Ersatzpflanzung in der Wangener Straße veranlasst hat. Bedauerlicherweise wurden hier keine Streuobstbäume gepflanzt wie sonst oft vom Naturschutz gefordert. Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.

Gemeinde Neukirch
Landkreis Bodenseekreis

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Neukirch (Hundesteuersatzung) vom 09.11.2020

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirch am 09.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuergegenstand

(1) Die Gemeinde Neukirch erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.

(2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.

(3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Neukirch steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Neukirch hat.

§ 2
Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4
Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5
Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 96,00 EUR. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 - 5 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 jährlich 480,00 EUR. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192,00 EUR, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 960 EUR. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde". Hierbei bleiben Hunde, die ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dienen und steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) außer Betracht.

(3) Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, durch Zucht oder im Einzelfall wegen ihrer Haltung oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.

(4) Die Eigenschaft als Kampfhund wird aufgrund rassespezifischer Merkmale bei Hunden der folgenden Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden vermutet, solange nicht der zuständigen Ortspolizeibehörde für den einzelnen Hund nachgewiesen wird, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweist:

- American Staffordshire Terrier
- Bullterrier
- Pit Bull Terrier

(5) Die Eigenschaft als Kampfhund kann im Einzelfall insbesondere bei Hunden der folgenden Rassen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen als den von Absatz 4 erfassten Hunden durch die Ortspolizeibehörde festgestellt werden, wenn Anhaltspunkte auf eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Mensch oder Tieren hinweisen:

- Bullmastiff
- Staffordshire Bullterrier
- Dogo Argentino
- Bordeaux Dogge
- Fila Brasileiro
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Mastiff
- Tosa Inu.

(6) Die Feststellung, ob die Eigenschaft als Kampfhund nach Abs. 3 - 5 vorliegt, ergibt sich ergänzend aus der Feststellung der Ortspolizeibehörde nach § 1 Abs. 4 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde vom 03.08.2000 (GBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung.

(7) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 3-fache des Steuersatzes nach Abs. 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6
Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

(1) Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B", „BL", „aG" oder „H" besitzen.

(2) Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

§ 7
Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 7 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i. S. von § 5 Abs. 3 - 5.

§ 8
Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

(3) Für Kampfhunde i. S. von § 5 Abs. 3 - 5 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt

§ 9
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10
Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde unter Angabe der Hunderasse schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 - 5 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11
Hundesteuermarken

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Neukirch kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

(4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

(5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.

(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 4,00 EUR ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steu-

ermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 10. September 2012 außer Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Neukirch, 09.11.2020

Reinhold Schnell
(Bürgermeister)

Telefonübersicht Mitarbeiter Rathaus

Reinhold Schnell
Bürgermeister
07528 920 920

Lisa Richter
Sekretariat
07528 920 92 17

Rüdiger Frank
Hauptamt, Ordnungsamt
07528 920 92 16

Robert Riedesser
Kämmerer
07528 920 92 19

Elke Motz, Sabrina Pfaff, Ramona Hagg
Gemeindekasse
07528 920 92 20

Georg Härle, Florian Martin, Christian Dillmann
Bauhof
0151 526 555 21, 0151 526 555 22

Daniela Baumann
Einwohnermeldeamt
07528 920 92 12

Margit Gaus
Standesamt, Gewerbeamt
07528 920 92 11

Carola Baumann
Rentenamt
07528 920 92 13
(Dienstag und Mittwoch)

Bettina Hagen
Tourist-Info
07528 920 92 27

Thomas Bentele
Hausmeister
0151 526 555 25

Räum- und Streupflicht in Neukirch

Bevor der Winter uns mit seiner Kälte, Schnee und Schneematsch im Griff hat, möchten wir bereits heute alle Straßenanlieger auf Ihre Räum- und Streupflicht hinweisen.

Wer muss räumen?
Die Straßenanlieger, also Hauseigentümer oder Besitzer (Mieter). Bei einseitigen Gehwegen ist nur derjenige Straßenanlieger verpflichtet, auf dessen Seite der Gehweg verläuft.

Was muss geräumt werden?
Gehwege die an einer Straße liegen auch Geh und Radwege, sofern kein Gehweg vorhanden ist, ist der Fahrbahnrad der Straße auf einer Breite von 1,00 m zu räumen (z. B. in verkehrsberuhigten Bereichen) aber auch Treppenwege. Geräumter Schnee oder auftauchendes Eis darf nicht dem Nachbarn (weder auf dessen Grundstück, noch auf die von ihm geräumte Fläche) zugeführt werden.
Haben mehrere Grundstücke eine gemeinsame Zufahrt oder Zugang zur sich erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten wie oben beschrieben an die Straßenanlieger.

Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Der Kehrricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

Welche Streumittel dürfen verwendet werden?
Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege sowie die o. g. Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen (Sand und Splitt), dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfaltspflicht möglichst gefahrlos benützt werden können.

Zu welchen Zeiten muss geräumt werden?
Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Gegebenenfalls sind diese Arbeiten zu wiederholen. Die Räum- und Streupflicht endet um 20.00 Uhr.
Bitte unterstützen Sie die Räumfahrzeuge, in dem Sie nicht am Straßenrand parken!

Aus den von der Gemeinde aufgestellten Kästen mit Streumaterial kann Splitt bzw. Sand in kleineren Mengen für den Winterdienst entnommen werden.

Bepflanzung an öffentlichen Straßen

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass Grundstückseigentümer verpflichtet sind, Bepflanzungen die in den Straßenraum oder Gehweg ragen, zurückzuschneiden. An öffentlichen Verkehrsflächen muss der Luftraum über der Fahrbahn 4,50 m und an Gehwegen über 2,50 m hoch von überhängenden Ästen freigehalten werden.

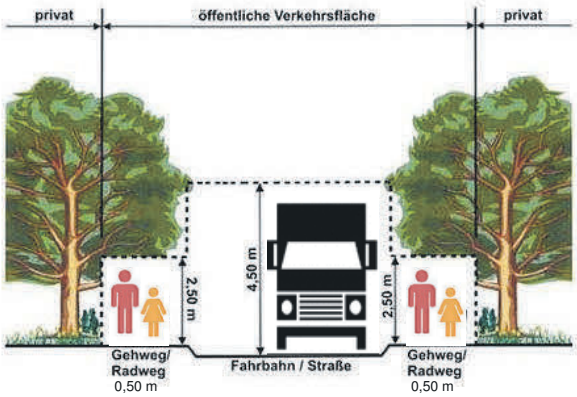

Die Abbildung zeigt das Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen und Gehwegen

Fußgänger und Radfahrer beschweren sich häufig, dass Geh- und Radwege aufgrund überhängender Äste nur eingeschränkt oder gar nicht benutzt werden könnten.
Insbesondere nach Regen ragen die dann schweren Äste in die öffentliche Verkehrsfläche.
Um Sichtbehinderungen ausschließen zu können, sind an Straßeneinmündungen und Kreuzungen alle sichtbehindernden Grünpflanzen auf 70 - 80 cm ab Fahrbahnoberkante zurückzuschneiden.
Deshalb die Bitte an alle Grundstückseigentümer und Mieter - kontrollieren Sie bitte die Bepflanzung an Ihrem Grundstück!

Gemeindeverwaltung
Ordnungsamt

Standesamtliche Nachrichten Oktober 2020

Geburt

14.10.2020 Josefa Kramer
Eltern: Tamara und Benjamin Kramer,
Wildpoltsweiler Str. 15, 88099 Neukirch

Eheschließungen

10.10.2020 Ramona Rittler und Simon Maximilian Vollmer,
Mühlstraße 10, 88099 Neukirch
10.10.2020 Carola Schorrer und Markus Wenzler,
Wildpoltsweiler Str. 60, 88099 Neukirch
20.10.2020 Manuela Link und Carsten Michael Ottfried Stückle,
Gunzenweiler 10, 88099 Neukirch

Sterbefall

23.10.2020 Josef August Aicher, Oberlangensee 1,
88099 Neukirch

Fundamt

Auf dem Fundamt wurde folgende Fundsache angezeigt:

- schwarzes Schlüsselmäppchen aus Leder mit 2 Schlüsseln

Fundzeit-/Ort

06.11.2020 – Holzweiher

Freundliche Grüße
Ihr Fundamt
Bürgermeisteramt Neukirch, EG, Zimmer Nr. 1, Schulstraße 3, 88099 Neukirch
Tel. 07528 92092-12, Frau Daniela Baumann

Besuch von Altersjubilaren durch den Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Corona Pandemie müssen wir alle persönlichen Besuche von Altersjubilaren in der Gemeinde einstellen.
Während dieser Zeit werden wir wieder die Jubilare nur anschreiben und eine kleine Aufmerksamke schicken lassen, wie im März.
Bei allen Jubilaren, die nun in den kommenden Wochen nicht besuchen kann, danke ich sehr herzlich für das Verständnis und die Nachsicht!

Herzliche Grüße
Ihr

Reinhold Schnell
Bürgermeister

Zweckverband Breitband Bodenseekreis

Einladung zur 6. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis am 19.11.20 von 10.00-12.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Neukirch, Schulstr. 17, 88099 Neukirch

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Sachstandsbericht durch den Geschäftsführer
3. Bericht/ Beschluss über den Jahresabschluss 2019
4. Bericht/ Beschluss über den Wirtschaftsplan 2020/2021
4. Sonstiges

Verbandsvorsitzender
Achim Krafft

Einladung zur Verbandsversammlung

des Zweckverband Haslach-Wasserversorgung, Neukirch

Am **Donnerstag, 19. November 2020, um 15:00 Uhr** findet in der Mehrzweckhalle in 88099 Neukirch, Schulstraße 17 eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Öffentlich -

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019
   - Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung
2. Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplans 2021
3. Änderung der Wasserversorgungssatzung
   - Festsetzung der Verbrauchsgebühren und Grundgebühren ab 01.01.2021
   - Festsetzung der Wasserversorgungsbeiträge ab 01.01.2021
4. Ausbauprogramm für das Jahr 2021
   - Vorstellung der Konzeption und Zustimmung zur Umsetzung
5. Sonstige Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Zweckverband
Haslach-Wasserversorgung
Neukirch, den 12. November 2020
Verbandsvorsitzender
gez.
Reinhold Schnell
Bürgermeister

Pick up Home aus der Doldenküche

Wochenmenü 16.11.2020 - 20.11.2020
Abholzeiten von 11.30Uhr bis 14Uhr

Montag	Spanferkelbraten mit Kartoffel-Endiviensalat
Dienstag	Feines Putengeschnetzeltes mit Kroketten
Mittwoch	Königsbergerklopse mit Salzkartoffeln
Donnerstag	Deftiges Maultaschentöpfle „überbacken"
Freitag	Tiroler Gröstl mit Blattsalat

Sonntag 15.11.2020:
Aelbstgemachte Apfelküchle mit Vanillesoße,
Eis & Pflaumen-Kompott

Sonntags Special am 22.11.2020
Gänsekeule
dazu Pommes Williams, Blaukraut, feines Wirsinggemüse und Semmelknödel
vorbestellen bis Freitag 20.11.2020

Gasthaus Hopfendolde, Kreuzweiherstr.6, 88099 Neukirch, Tel.: 07528/927070

Regierungspräsidium Tübingen

Natura 2000-Managementpläne für die FFH-Gebiete 8324-342 „Obere Argen und Seitentäler", 8324-343 „Untere Argen und Seitentäler" und das Vogelschutzgebiet 8324-441 „Schwarzensee und Kolbenmoos"

- Bekanntgabe der Fertigstellung -

Die Bearbeitung der Natura 2000-Managementpläne für die FFH-Gebiete 8324-342 „Obere Argen und Seitentäler", 8324-343 „Untere Argen und Seitentäler" sowie das Vogelschutzgebiet 8324-441 „Schwarzensee und Kolbenmoos" ist abgeschlossen. Die Managementpläne stellen die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie parzellenscharf dar. Sie benennen die Ziele und Maßnahmen, die der Erhaltung dieser Lebensräume und Arten dienen und ggf. zur Verbesserung ihres Zustands sowie ihrer Entwicklung beitragen sollen.
Die Planentwürfe mit den Ziel- und Maßnahmenvorschlägen wurden mit einem Beirat diskutiert und beraten, der die gesamte Planerstellung begleitet hat. Im Beirat waren die von der Planung berührten Gemeinden, Berufs- und Interessensgruppen vertreten (Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischereiwirtschaft, Jagd, Sport, Wasserkraft).
In den nun vorliegenden Endfassungen der Pläne sind verschiedene Stellungnahmen zum Planentwurf aus der öffentlichen Auslegung vom 10. August bis zum 04. September 2020 berücksichtigt.
Die Endfassungen der Pläne für die FFH-Gebiete 8324-342 „Obere Argen und Seitentäler", 8324-343 „Untere Argen und Seitentäler" sowie das Vogelschutzgebiet 8324-441 „Schwarzensee und Kolbenmoos" können ab 23. November 2020 an den nachfolgend genannten Stellen eingesehen werden. Zu den jeweils aktuell geltenden Besuchsregelungen informieren Sie sich bitte vorab auf der Internetseite der jeweiligen Stelle und vereinbaren Sie ggf. einen Termin unter der angegebenen Telefonnummer oder per E-Mail.

- Regierungspräsidium Tübingen, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen
  Internet: www.rp-tuebingen.de
  Kontakt zur Terminvereinbarung: Tel. 07071/757-5310
- Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt, Kreishaus II, Gartenstr. 107, 88212 Ravensburg
  Internet: www.landkreis-ravensburg.de
  Kontakt zur Terminvereinbarung: Telefon: 0751/85-4210, E-Mail: BU@rv.de

Zusätzlich kann der Managementplan ab 23. November 2020 im Internet abgerufen werden: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen oder: www.lubw.de

> Themen > Natur und Landschaft > Europäische Naturschutzrichtlinien > Management und Sicherung > MaP Endfassungen > Regierungsbezirk Tübingen

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter: https://rp.baden-wuerttemberg.de

> Unsere Themen > Umwelt: Natur- und Artenschutz > Natura 2000: Was ist Natura 2000? (https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Seiten/Natura2000-Karte.aspx)
www.lubw.de
> Themen > Natur und Landschaft > Europäische Naturschutzrichtlinien (https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien)

Für weitere Fragen zum Managementplan wenden Sie sich an Frau Jäger:
Regierungspräsidium Tübingen, Referat Naturschutz und Landschaftspflege,
Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen
E-Mail: silke.jaeger@rpt.bwl.de Telefon: 07071/757-5217

Tourist-Info

Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH

Neuer RegioBus verbindet Konstanz und Ravensburg
Von City zu City
Ab 2. November: Stündlich & jeden Tag

Der neue RegioBus Konstanz-Ravensburg (Linie 700) fährt jeden Tag im Stundentakt zwischen Konstanz, Meersburg, Markdorf und Ravensburg. Ab 2. November bietet die schnelle Busverbindung damit ein attraktives Mobilitätsangebot für Berufspendler, Schüler und Auszubildende als auch Ausflügler. Für die Region Bodensee-Oberschwaben ist die Buslinie ein weiterer ÖPNV-Meilenstein und damit gleichzeitig ein wichtiger Schritt in Richtung Verkehrswende.

In knapp 100 Minuten bringt die neue RegioBus-Linie Fahrgäste von Konstanz nach Ravensburg und umgekehrt. Dabei führt der Streckenverlauf durch drei Landkreise. Mit Halt in Konstanz, Meersburg, Stetten, Markdorf, Oberteuringen sowie Ravensburg schließt die neue RegioBus-Linie die nördliche Bodenseeregion zuverlässig und direkt an die beiden Regionalzentren Konstanz und Ravensburg an. Berufspendler profitieren zudem von Stopps im Großraum Ravensburg wie Dürnast, Bavendorf oder dem Gewerbegebiet Erlen sowie Markdorf Negelsee.

Stündlich, Täglich & übern See

Das Konzept RegioBus begeistert. Ein klarer Stundentakt und tägliche Fahrtenangebote stehen für ein einfaches, hochattraktives Reisen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel Omnibus. Erste Fahrten ab Konstanz starten um 5.45, ab Ravensburg um 4.35 Uhr. Im Stundentakt verkehrt die Buslinie dann bis weit nach Mitternacht. Auch am Wochenende und an Sonn- und Feiertagen.
Entlang der Linie bestehen zudem vielseitige Umsteigemöglichkeiten zu den Zügen des Personennahverkehrs sowie auf Stadt- und Regionalbuslinien.
Ermöglicht wird das attraktive Fahrangebot auch durch die Förderung des baden-württembergischen Verkehrsministeriums. „Die RegioBuslinie von Ravensburg nach Meersburg und via Fähre bis Konstanz ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie der Ausbau des ÖPNV im Land voranschreitet", so Baden-Württembergs Verkehrsminister Winfried Hermann.

Qualität auf ganzer Linie - das Konzept RegioBus
Mit freiem WLAN-Angebot, USB-Ladebuchsen und barrierefreiem Ein- und Ausstieg bieten die Niederflurbusse des RegioBus Konstanz – Ravensburg hohe Qualitätsstandards. Durchgeführt werden alle Fahrten von der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) und Partnern. Zudem wurden eigens 4 neue Omnibusse beschafft, die nun im neuen Landesdesign auf der RegioBus-Strecke im Einsatz sind.
„Das neue Angebot ist Ergebnis des beharrlichen Bemühens der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Konstanz, das regionale ÖPNV-Angebot spürbar zu verbessern. Nun laden wir unsere Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste herzlich ein: „Steigen Sie ein und genießen Sie die Fahrt!", heißt es in einer gemeinsamen Erklärung der Landräte Lothar Wölfle (Bodenseekreis), Harald Sievers (Landkreis Ravensburg) und Zeno Danner (Landkreis Konstanz). Die drei Landkreise fördern die neue RegioBus-Linie mit insgesamt rund 606.000 Euro jährlich entsprechend der Streckenkilometer auf ihren Kreisgebieten. Die Städte Ravensburg und Konstanz schießen weitere 42.500 Euro zu.

Fahrpreise & eCard
Für Fahrten zwischen Konstanz und dem bodo-Gebiet gilt der Omnibustarif der RAB. Auf der gesamten RegioBus-Linie 700 kann zudem mit der bodo-eCard an den Busterminals ein- und ausgecheckt werden. Die eCard kann bestellt werden unter www.bodo-ecard.de.
Der Abschnitt Meersburg-Ravensburg ist in den bodo-Verkehrsverbund einbezogen. Dabei gibt es den eCard Rabatt von bis zu 20 %. In beiden Tarifen reicht das Angebot vom Einzelfahrschein über Monatskarten bis hin zum Abonnement. Günstiger geht es kaum.

Jetzt schnuppern
Wer die neue RegioBus-Linie einmal testen möchte, kann per Gratisfahrt schnuppern. In den Bürger- und Gästeämtern sowie Rathäusern der Städte und Gemeinden entlang der Strecke sind Freifahrt-Coupons ab dem 2. November erhältlich.

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Neukirch,
88099 Neukirch (Bodenseekreis), Schulstraße 3
Telefon: (0 75 28) 9 20 92 - 0, Fax (0 75 28) 9 20 92 - 44
Homepage: www.neukirch-gemeinde.de
E-Mail: info@neukirch-gemeinde.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr und Freitag 7.30 - 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Reinhold Schnell
oder sein Vertreter im Amt.

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung: Tel. (07154) 82 22-0

Anzeigenschluss: Dienstag, 14.00 Uhr
Erscheint wöchentlich freitags.
Bezugsgebühr Jahresabo 26,70 €.

Neukircher verschenken

Nähmaschinenschrank, Eiche Funier
B:102 cm, H:78 cm , T:46 cm
Nähmaschine versenkbar mit Lift, Arbeitstisch klappbar, viele Fächer für Kleinteile, 5 Schubladen

Kettler Kindermountainbike mit Federgabel, 20 Zoll
6 Gänge, Schaltgriff defekt

Büchereinachrichten

Bücherei Neukirch

Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag:	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag:	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Unser Telefon während den Öffnungszeiten: 07528 975 76 81

Die Ausstellung eines Leseausweises sowie die Ausleihe von Medien sind kostenlos!

Liebe „Junge Erwachsene"

Euer Regal ist immer aktuell gefüllt.

Schaut doch mal wieder vorbei!

Bitte beachten Sie wenn Sie uns besuchen:
Zugang zur Bücherei:
Der Eingang ist auf der Rückseite der Schule!
(Immer der Beschilderung nach)
Zugang erhalten nur Personen mit einem gültigen Büchereiausweis. Sie dürfen die Räume der Bücherei (lediglich) als Einzelperson (en) unter strikter Beachtung der Aufenthaltsregeln und ausschließlich zum Zweck der Ausleihe und Rückgabe von Medien betreten. Kinder dürfen die Bücherei nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten besuchen (max. 2 Kinder). Ein generelles Betretungsverbot gilt für alle Personen, die sich in den letzten 14 Tagen im Ausland aufgehalten haben, sowie für alle, die innerhalb dieser Frist Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten und für alle, die selbst Symptome eines Atemwegsinfekts oder einer Fiebererkrankung aufweisen.

Abstandsregelungen:
Bitte halten Sie sich nicht länger als unbedingt nötig in der Bücherei auf und minimieren Sie die persönlichen Kontakte zu den Mitarbeitern. Die vorgegebenen zwei Meter Mindestabstand müssen überall eingehalten werden.

Hygienemaßnahmen für den öffentlichen Bereich:
Es gelten die allgemeinen Vorschriften der Hygienemaßnahmen für den öffentlichen Bereich.

Zur Sicherheit muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden

Rund um die Uhr steht unsere e-Book-Ausleihe zur Verfügung

libell-e.de
Alle Bücher, die ich mag – in der e-Leihe

Klicken Sie jederzeit: www.libell-e.de

Bodenseekreisnachrichten

Problemstoffsammlung wird abgesagt

Auf Grund der Coronakrise werden die Problemstoffsammlungen am **Samstag, den 21. November 2020** in Tettnang, Neukirch, Kressbronn und Langenargen **abgesagt.**
Tagesaktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.abfallwirtschaftsamt.de

Kreispflegeprogramm 2021:

Neue und höhere Förderung für die Streuobst-Pflege

Das Landratsamt Bodenseekreis hat nach dreijähriger Evaluation die Förderrichtlinie zum Erhalt der Streuobstbestände im Bodenseekreis aktualisiert und die Förderung deutlich erhöht.

Informationen zu den künftigen Förderungen sowie die neuen Antragsformulare gibt es auf
www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/natur-landschaftsschutz/foerderungen/.

Der Bodenseekreis unterstützt bereits seit Mitte der 1980er Jahre die Eigentümer und Bewirtschafter von Streuobsthochstämmen beim Erhalt der lokalen Streuobstbestände. Diese tragen wesentlich zum Erscheinungsbild der vielfältigen Kulturlandschaft im Bodenseekreis bei und bieten darüber hinaus einen wichtigen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Die Förderung umfasst derzeit jährlich knapp 1.000 Neupflanzungen sowie 6.000 bis 7.000 Pflegeschnitte.
Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der langjährigen Förderung wurde in einer dreijährigen Evaluierung überprüft. Bei der Erarbeitung möglicher Änderungsvorschläge waren Vertreter der Landwirtschaft und im Streuobst Engagierte eng eingebunden. Die hier gewonnenen Erkenntnisse und Handlungsvorschläge wurden in einer Aktualisierung der Förderrichtlinie umgesetzt, die vom Kreistag im Frühjahr einstimmig verabschiedet wurde. Um die künftige Förderung adäquat umsetzen zu können, hat der Kreistag beschlossen, das verfügbare Budget auf 180.000 Euro zu erhöhen und damit mehr als zu verdoppeln.

Die wesentlichen Änderungen der Förderung sind:
- Der Pflegeschnitt von Obsthochstämmen mit einem Kronendurchmesser mit fünf bis zehn Meter wird statt mit bisher 15 Euro künftig mit 25 Euro bezuschusst.
- Der Pflegeschnitt von Obsthochstämmen mit einem Kronendurchmesser von über zehn Meter wird mit 40 Euro bezuschusst.
- Die Förderung der Folgepflege eines Obsthochstammes ist künftig nicht mehr jedes Jahr, sondern erst nach vier Jahren wieder möglich.

Die Förderung der Neupflanzung von Obsthochstämmen wurde im Wesentlichen nicht geändert. Die Sortenauswahl wurde jedoch unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen im Kreisgebiet und unter Berücksichtigung von Krankheitsresistenzen (insbesondere Feuerbrand) aktualisiert.
Neben der Überarbeitung der bisher vorhandenen und bewährten Förderungen wurde zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, weitere Maßnahmen zu unterstützen die den Erhalt oder die Weiterentwicklung der ökologischen Wertigkeit der Streuobstbestände sowie die Sicherung oder Entwicklung des Lebensraumes und seiner Artenvielfalt zum Ziel haben.
Die Förderung soll in erster Linie den Erhalt der bestehenden Streuobstbestände für die kommenden Generationen und damit auch den Erhalt der Lebensqualität im Bodenseekreis. Darüber hinaus soll eine Ökologisierung in der Bewirtschaftung erreicht werden, um den aktuellen Anforderungen zur Sicherung der Biodiversität über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Rechnung zu tragen. Die Förderung bleibt wie bereits bisher Obsthochstämmen in der freien Landschaft vorbehalten und für die Maßnahmen darf es keine rechtliche Verpflichtung oder andere Förderung geben.
Die Zuschüsse für die Förderung von Maßnahmen der Pflege- und Pflanzsaison 2021/22 können ab sofort, jedoch bis spätestens zum 31. Juli 2021 beim Umweltschutzamt Bodenseekreis beantragt werden.
Weitere Informationen, sowie die Antragsunterlagen sind auf www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/natur-landschaftsschutz/Streuobst/
abrufbar. Für eine fachliche Beratung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltschutzamtes, des Landschaftserhaltungsverbandes sowie des Landwirtschaftsamtes zur Verfügung. Das Umweltschutzamt ist unter Tel. 07541 204-5466 oder E-Mail: umweltschutz@bodenseekreis.de erreichbar. Anträge können direkt an streuobstfoerderung@bodenseekreis.de gesandt werden

Corona-Wochenrückblick

Am Montag, 9. November 2020 lag die Gesamtzahl der Corona-Fälle im Bodenseekreis seit Beginn der Pandemie bei 1.082. Als akute Infektionsfälle galten zu Wochenbeginn 239 Personen. Zehn Menschen wurden wegen Corona stationär in den Kliniken im Landkreis behandelt.
In der zurückliegenden Woche (Montag, 2. November bis einschließlich Sonntag, 8. November 2020) sind dem Gesundheitsamt Bodenseekreis insgesamt 198 neue Corona-Infektionsfälle gemeldet worden.
Der höchste 7-Tages-Wert je 100.000 Einwohner lag in der zurückliegenden Woche bei 100,5 Fällen am Sonntag. Am Montagnachmittag waren es 91,2.
Wichtige Informationen zum Thema Corona hat das Landratsamt Bodenseekreis auf seiner Website zusammengestellt: www.bodenseekreis.de/corona

Zusammenhalten –
ABER Abstand halten

Kirchliche Nachrichten

Martin Luther Kirchengemeinde Tettnang und Neukirch

offen·einladend·evangelisch

Sprechzeiten im Pfarrbüro
Martin-Luther-Str. 7, 88069 Tettnang
Bitte achten Sie auf die nötigen Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
Dienstag bis Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Tel. 0 75 42/74 55, Fax 0 75 42/9 39 61 02
E-Mail: pfarrbuero.tettnang@elkw.de

Sprechzeiten Kirchenpflege:
Montag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
E-Mail: nicole.worms@elkw.de

Sprechzeiten Diakonische Bezirksstelle Friedrichshafen
(Schwangeren- und Schwangerschafts-Konfliktberatung und Beratung von Familien) in Tettnang (Martin-Luther-Gemeindehaus)
Montag und Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(Tel. 0 75 41/3 23 00)

Liebe Gemeinde in Tettnang und Neukirch
„Offen - einladend - evangelisch" ist das Motto unserer Kirchengemeinde. Das wollen wir leben, auch in diesen Zeiten. Wir möchten weiter für Sie da sein. Darum unsere Bitte: wenn Sie ein Gespräch wünschen oder Kontakt suchen, melden Sie sich gerne im Pfarrbüro unter 07542/7455.

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen sind Räume der Begegnung, darum laden wir Sie herzlich ein:
Sonntag, 15.11.2020, 9.30 Uhr Gottesdienst in der Schlosskirche
Mittwoch, 18.11.2020, Buß- und Bettag, 19.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der Schlosskirche
Sonntag, 22.11.2020, Ewigkeitssonntag, 9.30 Uhr Schlosskirche und 11.00 Uhr kath. Kirche Neukirch:
In diesem besonderen Gottesdienst wird der Menschen der Gemeinde gedacht, die im Laufe des vergangenen Kirchenjahres verstorben sind. Ihre Namen werden verlesen und für jede/n wird ein Licht entzündet als Zeichen der Auferstehungshoffnung, der christlichen Hoffnung auf das Ewige Leben.

Veranstaltungen / Was sonst noch interessiert:
Immer mittwochs (außerhalb der Ferien) Konfirmandenunterricht Gruppe 1: 14.30 Uhr; Gruppe 2: 16.00 Uhr im Saal des Martin-Luther-Gemeindehauses (kein Konfirmandenunterricht am Buß- und Bettag, 18.11.2020).
„Stille in der Schlosskirche" wieder am Montag, 07.12.2020, 19.00 Uhr

Liebe Kinder der Jungschar. Wir hatten gemeinsam vor wieder zu starten, allerdings ist dies leider nicht möglich, da die Pandemiestufe gestiegen ist. Aus diesem Grund werden wir noch warten. Wir bitten um euer Verständnis. Bitte schaut regelmäßig auf die Homepage, da sich jederzeit etwas ändern kann. Seid gesegnet und behütet. Euer Jungschar Team

Bei den Gottesdiensten in der Schlosskirche reduziert sich die mögliche Zahl der Gottesdienstbesucher durch die nötigen Sicherheits- und Hygienevorschriften auf ca. 25 Personen. Alle, die bei den Gottesdiensten mitfeiern, sind angehalten, ihre Gesichtsmaske mitzubringen und im Gottesdienst zu tragen. **Bitte bringen Sie nach Möglichkeit Ihr eigenes Gesangbuch mit! Sie helfen unseren Mesnern, die nach jedem Gottesdienst unsere gemeindeeigenen Gesangbücher desinfizieren.**
Eine Anmeldung zu unseren Gottesdiensten ist **nicht** erforderlich.
Für alle die daheimbleiben, stellen wir die Texte des Gottesdienstes am Sonntagmorgen für eine Woche auf unserer Website schriftlich zur Verfügung und legen sie in gedruckter Version in der Schlosskirche aus.

Tauf- und Hochzeitsgottesdienste können mit Einhaltung der Vorgaben der Landeskirche und den entsprechenden Sicherheitsvorgaben gefeiert werden.
Wir freuen uns, dass wir wieder in **Neukirch Gottesdienste** feiern können. Nächster Gottesdienst: Ewigkeitssonntag, 22.11.2020, 11.00 Uhr in der katholischen Kirche in Neukirch.
Sobald wieder Gottesdienste in der Klinikkapelle möglich sind, werden wir Sie benachrichtigen.

Gottesdienst zeitgleich: Weiterhin laden wir am Sonntagabend mit der St. Gallusgemeinde zum „Gottesdienst zeitgleich" ein. Die Glocken von St Gallus läuten an jedem Sonntag um 19.00 Uhr. Den Impuls zu dieser Liturgie finden Sie auf der jeweiligen Homepage
www.tettnang.evkirche-rv.de und www.kath-kirche-tettnang.de
oder **dem Flyer**, der in der Schlosskirche und in der St. Gallus Kirche am Schriftenstand ausliegt. **Auf das besondere Gottesdienstangebot für Kinder möchten wir Sie hinweisen**:
https://www.kinderkirche-wuerttemberg.de/kindergottesdienst-im-livestream.

Unsere Schlosskirche ist täglich für Sie geöffnet zum Innehalten und zum Gebet. Dort finden Sie zahlreiche Gebetsimpulse.

Wenn Sie uns eine Spende zukommen lassen möchten, **freuen wir uns**: **Kontoverbindungen:**
Evangelische Kirchenpflege,
Volksbank Tettnang,
DE43 6519 1500 0181 8200 05,
Sparkasse Bodensee,
DE45 6905 0001 0020 8159 08.

Wir wünschen Ihnen Zuversicht und das Spüren, dass der Glaube trägt und uns verbindet.
Bleiben Sie behütet!
Im Namen des Kirchengemeinderates,
Martina Kleinknecht-Wagner, geschäftsführende Pfarrerin, Karin Kathan, gewählte Vorsitzende
und Naomi Reichel, Vikarin

Seelsorgeeinheit Argental

Pfarrbüro Laimnau,
Pfarrer Simon Hof

Tel.: 07543/6244 Büro
oder Tel. 07543/3004276 Wohnung
Simon.Hof@drs.de
Fax: 07543/54955

StPetrusundPaulus.Laimnau@drs.de
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 9 - 11 Uhr

Pfarrbüro Neukirch
Tel.: 07528/2262, Fax: 915263
StMaria.Neukirch@drs.de
Öffnungszeiten: Di, Do, Fr 9 - 11 Uhr

Pfarrer Angelo Unegbu
cangelo123@yahoo.com

Gemeindereferentin Michaela Hertnagel
michaela.hertnagel@web.de, Tel.: 07543/913257

Pastoralreferentin Verena Sayer
verena.sayer@drs.de, Tel.: 07528/915262

Kirchenpflege GKG Argental
Frau Ilse Holzhauser, Tel.: 07543/3004501

Redaktion Kirchenanzeiger
Büro der Seelsorgeeinheit
Tel.: 07543/50133
SE.Argental@drs.de
Website: www.se-argental.de

Gottesdienste und Veranstaltungen
vom 14. bis einschließlich 22. November 2020

Samstag, 14. November
17.00 Uhr Krumbach Beichtgelegenheit im Pfarrhaus
17.00 Uhr Laimnau Beichtgelegenheit im Gemeindehaus
17.30 Uhr Obereisenbach Rosenkranz für geistl. Berufe
18.00 Uhr Krumbach Eucharistiefeier mit Aufnahme der neuen Ministranten
18.00 Uhr Laimnau Eucharistiefeier
Sonntag, 15. November: 33. Sonntag im Jahreskreis
08.30 Uhr Obereisenbach Eucharistiefeier zum Volkstrauertag
08.30 Uhr Tannau Festgottesdienst zum Kirchenpatrozinium
10.00 Uhr Goppertsweiler Festgottesdienst zum Kirchenpatrozinium mit Aufnahme der neuen Ministranten
10.00 Uhr Hiltensweiler Eucharistiefeier zum Volkstrauertag
10.00 Uhr Neukirch Eucharistiefeier zum Volkstrauertag
10.00 Uhr Wildpoltsweiler Eucharistiefeier zum Volkstrauertag
Dienstag, 17. November
08.00 Uhr Laimnau Schülergottesdienst
18.00 Uhr Neukirch Eucharistiefeier
Mittwoch, 18. November
08.00 Uhr Obereisenbach Schülergottesdienst
18.00 Uhr Wildpoltsweiler Eucharistiefeier
Donnerstag, 19. November
07.50 Uhr Neukirch Schülergottesdienst
18.00 Uhr Hiltensweiler Eucharistiefeier
Freitag, 20. November
18.00 Uhr Laimnau Eucharistiefeier anschl. Eucharistische Anbetung
18.00 Uhr Obereisenbach Eucharistiefeier anschl. Eucharistische Anbetung
Samstag, 21. November
17.00 Uhr Obereisenbach Beichtgelegenheit im Pfarrhaus
17.00 Uhr Goppertsweiler Beichtgelegenheit im Pfarrhaus
17.30 Uhr Obereisenbach Rosenkranz für geistl. Berufe
18.00 Uhr Obereisenbach Eucharistiefeier mit Aufnahme der neuen Ministranten
18.00 Uhr Goppertsweiler Eucharistiefeier
Sonntag, 22. November: Christkönigssonntag
08.30 Uhr Hiltensweiler Eucharistiefeier
08.30 Uhr Wildpoltsweiler Eucharistiefeier
10.00 Uhr Krumbach Wortgottesdienstfeier
10.00 Uhr Laimnau Eucharistiefeier
10.00 Uhr Neukirch Eucharistiefeier
10.00 Uhr Tannau Eucharistiefeier mit Aufnahme der neuen Ministranten

Erwachsenenbildung der Seelsorgeeinheit Argental
ABGESAGT: 22. November, 19 Uhr in Laimnau
BESINNLICHE ATEM - PAUSE – ‚ICH WÜNSCHE DIR EINEN ENGEL'
Wegen der Rahmenbedingungen ist es derzeit nicht möglich diesen Abend durchzuführen, er wird aber in einer Zeit in der das Ambiente wieder schöner ist sicher nachgeholt.

Corona-Regelnder Diözese Rottenburg Stuttgart
- Die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer in einer Anwesenheitsliste ist erforderlich; eine Vorab-Anmeldung in den Pfarrbüros ist empfohlen, es auch möglich einen Zettel mit Name und Telefonnummer mitzubringen und am Eingang abzugeben.
- der Gemeindegesang ist nicht mehr möglich
- Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Gottesdiensts verpflichtend!

Leider können wir Gottesdienstbesucher/innen, die der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Kirche nicht nachkommen, keinen Zugang zur Kirche gewähren.
Der Schutz der Gesundheit all unser Gottesdienstbesucher/innen, unseren Ehrenamtlichen und aller im Dienste der Kirche tätigen, hat für uns die höchste Priorität.
Aus diesem Grund bitten wir Sie um Verständnis, dass wir von dieser Pflicht auch dann keine Ausnahme machen können, wenn es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Wir bitten sie diese Vorgaben der Diözese mitzutragen und uns dadurch die gemeinsame Feier der Gottesdienste weiterhin zu ermöglichen.

Katholisches Pfarramt Haslach

für die Kirchengemeinde St. Stephanus von Haslach
vom 13.11. - 22.11.2020

Freitag, 13.11.:
17:30 Uhr Rosenkranzgebet
18:00 Uhr Abendmesse
Sonntag, 15.11.: 33. Sonntag im Jahreskreis - Volkstrauertag
Diaspora-Kollekte
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
09:00 Uhr Eucharistiefeier zum Volkstrauertag
Freitag, 20.11.:
17:30 Uhr Rosenkranzgebet
18:00 Uhr Abendmesse
Gebetsgedenken für Oskar Kienzle
Sonntag, 22.11.: Christkönigssonntag
Jugendkollekte
Kein Gottesdienst!

Vereinsnachrichten

Musikverein Neukirch e.V.

Adventszauber zum Mitnehmen
Bis spätestens 18.11.20 vorbestellen und sich daheim verzaubern lassen!
Am Samstag, 28.11.2020, können Sie dann ab 15 Uhr Ihre bestellten Speisen und Dekoartikel im Vereinsheim des MVN abholen oder Sie lassen es sich ganz bequem nach Hause liefern.
Zur Auswahl stehen Adventskränze in verschiedenen Varianten, Holzengel, Gesangsbuchengel sowie leckere Schnupfnudeln und Apfelbrot.
Das Bestellformular finden Sie entweder in Ihrem Briefkasten, auf unserer Website *(www.musikverein-neukirch.eu)*
oder Sie fragen es bei einem aktiven Musikanten des Musikverein Neukirch an.
Der Musikverein Neukirch e.V. wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit. Bleiben Sie gesund!

NV Holagi Neukirch

Liebe Närrinnen, liebe Narren,
aufgrund der Corona-Pandemie und den aktuell damit verbunden Regelungen kann die Jahreshauptversammlung des NV HO-LA-GI Neukirch e.V. leider nicht wie geplant am 13.11.2020 stattfinden.
Bleibt alle gesund!
Eure Vorstandschaft

Kolpingsfamilie Neukirch

Der ***Nikolaus und sein Ruprecht*** haben beschlossen, dass sie auch diesen Dezember die Kinder und ihre Familie besuchen werden. Gerade in der jetzigen Zeit ist es besonders wichtig, den Kindern Sicherheit und Kontinuität zu geben.
Da die beiden über ihre langen Bärte wohl kaum einen Mund- Nasen- Schutz tragen können, und der Mindestabstand in den Wohnungen nicht gesichert ist, werden sie die Kinder in diesem Jahr **vor** der Türe begrüßen. Um den Kontakt so gering wie möglich zu halten, werden wir diesmal selbst mitgebrachte Säckchen verteilen, die sie bei uns erwerben können.
Genaue Informationen über Ablauf und Organisation erhalten Sie bei: Manuela Baur, Tel: 07528/1357
Wer ein Nikolauspaar für den 05.Dezember 20 buchen möchte, kann dies gerne ab sofort. **Anmeldeschluss ist der 02. Dezember 2020.**
Die Kolpingsfamilie Neukirch freut sich über ihre Anmeldung.

Marktnachrichten

Wir alle wünschen Ihnen einen schönen Markttag!

Schäferhof Broger, 07520/6822	Bauernhofprodukte Max Hagg, 07528/2294
Bäckerei Straub, 07543/6411	Stiftung Liebenau „Liebenauer Landleben“
Klostermetzgerei „Reute“, 07524/708249	Käse- und Molkereiprodukte Eilers GbR, 07541/53417
Bäckerei Klaus Denzel, Vogt, 07529/7797	Kartoffelhof Heilig 07542/9884848
Fischhandel Zeller „Frischfisch und Fischfeinkost“	

Freitags 8.00 -12.00 Uhr auf dem Friedhofsparkplatz.

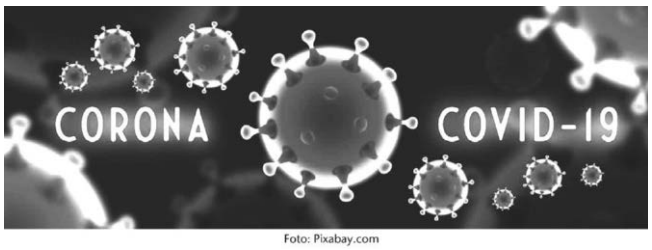

Foto: Pixabay.com

Alle Marktbesucher werden gebeten, beim Gang über den Markt, beim Anstehen in einer Schlange und gegenüber den Marktbeschickern auf die Abstandsregeln zu achten bzw. Mundschutz.
Vielen Dank!

Bodo

RegioBus Konstanz-Ravensburg kommt gut an
Neue Buslinie erfolgreich gestartet
Stündlich, täglich und verbindend – die RegioBus-Linie Konstanz-Ravensburg (700) ist seit dem 2. November unterwegs. Von City zu City. Erste Rückmeldungen von Fahrgästen zeigen: das Fahrplanangebot kommt gut an.
Der Start einer neuen Buslinie wurde in diesem Jahr vielleicht nicht mehr erwartet. Umso richtungsweisender ist der Schritt, das öffentliche Verkehrsangebot in der Region massiv auszubauen. Denn die deutlich höhere Kapazität des neuen 700er bringt Entspannung, Komfort und einen Sicherheitsgewinn in Corona-Zeiten. Zudem ermöglicht der lückenlose Stundentakt flexible Fahrmöglichkeiten über den ganzen Tag.
Davon profitieren am Ende alle.
Der RegioBus 700 verbindet die Städte Konstanz, Meersburg, Markdorf und Ravensburg mit Unterwegshalten u.a. in Stetten, Oberteuringen und Bavendorf. Fahrten werden zwischen 5 und 24 Uhr angeboten.
„Eine neue Buslinie ist immer etwas Großartiges. Vor allem in diesem Jahr. Die Rückmeldungen der Fahrgäste bereits nach den ersten Tagen zeigen uns, dass der Fahrplan mit stündlichen Kursen gut passt“, so bodo-Geschäftsführer Jürgen Löffler. „Üblich ist es auch, dass eine neue Buslinie etwas Zeit braucht, bekannt zu werden, auch kleinere Anpassungen im Fahrplan werden meist noch umgesetzt“, so Jürgen Löffler weiter.

Fahrplan & Infos
Den aktuellen Fahrplan sowie weitere Informationen rund um den RegioBus 700 gibt es im Web unter www.bodo.de im Seitenbereich Linien& Fahrpläne. Auch die FahrplanApp beauskunftet mobil und direkt. Infobroschüren liegen in vielen Städten und Gemeinden in den dortigen Gäste- und Bürgerämtern aus.

Gutschein-Aktion
Zum Kennenlernen des neuen Angebots gibt es bei den öffentlichen Servicestellen in den Städten und Gemeinden Gutscheine, die als kostenlose Tageskarte für bis zu zwei Personen auf der RegioBus-Linie 700 gelten. Zu beachten ist, dass durch den derzeitigen Lockdown diese Servicestellen eingeschränkt zugänglich sind. „Wir bitten alle Interessierten um Geduld, bis die Bürger- und Gästeämter wieder besser erreichbar sind“. „Der Aktionszeitraum reicht bis ins neue Jahr hinein“, so Jürgen Löffler, „schließlich ist der RegioBus 700 keine Eintagsfliege, sondern ein auf Dauer angelegtes nachhaltiges ÖPNV-Angebot“.

Was sonst noch interessiert

Energieagentur Bodenseekreis

Bereitstellung eines Solaratlas für den Landkreis Bodenseekreis

Die Energieagentur Bodenseekreis und der Landkreis Bodenseekreis veröffentlichen einen frei zugänglichen Solaratlas mit wichtigen Informationen zum Solarpotenzial Ihres Hauses.

„Sonnenstrom ist nachhaltig, erneuerbar, CO_2-neutral, vor Ort unendlich verfügbar und für jeden Hausbesitzer auch wirtschaftlich absolut interessant. Es wäre nahezu fahrlässig, z. B. bei anstehender Haus- und Dachsanierung nicht über die Installation einer Solaranlage nachzudenken.", fordert Walter Göppel, Geschäftsführer der Energieagentur Ravensburg. Insgesamt sind im Landkreis rund 100.000 Dachflächen für Photovoltaik geeignet! Mit der Belegung dieser Flächen, abzüglich der bestehenden PV-Anlagen, könnten knapp 700 Mio. kWh Strom erzeugt und somit über 50% des Stromverbrauchs im Landkreis Bodenseekreis mit Solarstrom „Made im Landkreis Bodenseekreis" gedeckt werden.

Mit Photovoltaik Strom selbst erzeugen

Selbst erzeugter, sauberer Strom mittels Photovoltaik ist heute technisch ausgereift, effizient, und in jedem Gebäude installierbar - und das ohne wirtschaftliches Risiko. „Die meisten Dächer sind genehmigungsrechtlich unproblematisch, so dass entsprechende Anlagen schnell angebracht werden können.", erläutert Landrat Lothar Wölfle.

Mit bis zu 1.700 Sonnenstunden finden sich im sonnenverwöhnten Baden-Württemberg die idealen Voraussetzungen, um eine PV-Anlage wirtschaftlich zu betreiben, unabhängig von der Einspeisevergütung. Eigenverbrauch ist das Stichwort: Bei Nutzung des eigenen Stroms, muss dieser nicht extern eingekauft werden. Hierdurch reduziert sich automatisch die Abhängigkeit von Energieimporten und damit verbundenen Strompreisschwankungen.

Benutzerfreundliche Oberfläche des Solaratlasses und der Internetseite erleichtern die Nutzung

Dachbesitzer können hier einfach selbst herausfinden, ob eine Photovoltaikanlage auf dem eigenen Dach in Frage kommt - „und das lässt sich in den meisten Fällen mit Ja beantworten", sagt Walter Göppel und ergänzt: „Mit Hilfe des Solaratlasses können Sie Ihr Haus ganz einfach über die Adresssuche finden. Dank eines Farbcodes erkennen Sie direkt die potenzielle Eignung Ihrer Dachfläche. Mit einem Klick darauf können Sie zusätzlich die Personenanzahl im Haushalt eingeben und relevante Informationen zum Gebäude abrufen, wie mögliche Kosteneinsparungen und

Energieerzeugung mit Photovoltaik-Anlage, Investitionskosten, Wirtschaftlichkeit und so weiter. Ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal des Solaratlasses ist zudem die produktneutrale Berechnung der Wirtschaftlichkeit." Mit dem Solaratlas weiß man, wo und in welcher Größe PV-Anlagen sinnvoll installiert werden können. Er ist kostenlos und einfach zu benutzen. Alle benötigten Informationen und Berechnungen können als Steckbrief (pdf-Dokument) exportiert und gespeichert werden. „Dank des Solaratlasses können Sie sich ein klares Bild der möglichen Energie- und Kosteneinsparungen verschaffen", betont Landrat Lothar Wölfle. Der Solaratlas des Landkreises Bodenseekreis ist unter *www.ea-bsk.de/solaratlas* online.

Der Bodenseekreis ist Teil der landesweiten „Solaroffensive"

Nicht nur der Landkreis, ganz Baden Württemberg geht in die „Solaroffensive" - mit Hilfe von 12 regionalen Netzwerken wird das Thema Photovoltaik landesweit in die Bürgerschaft getragen. Die Region Oberschwaben ist durch die Energieagenturen Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen vertreten.

Landrat Lothar Wölfle steht voll hinter der Landesinitiative: „Wir sind absolut vom verhältnismäßig leicht erschließbaren Photovoltaikpotenzial im Landkreis überzeugt und legen uns jetzt ins Zeug. Wir wünschen uns, dass möglichst viele Hausbesitzer mitmachen und sich für eine Photovoltaikanlage entscheiden. Informieren Sie sich direkt bei unseren Experten der Energieagentur."

Sie haben Fragen? Informationen gibt es kostenfrei beim PV-Netzwerk Bodensee-Oberschwaben über die Energieagentur Ravensburg unter **0751 - 764 70 70** oder bei der Energieagentur Bodenseekreis unter **07541 - 28 99 510.** Fragen können auch persönlich im Rahmen einer Energieberatung in der Beratungsstelle der Energieagentur oder direkt beim Verbraucher zu Hause beantwortet werden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gibt die dritte und letzte Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 frei

Staatssekretärin Katrin Schütz: „3,6 Millionen Euro für Erhalt und Sanierung von 50 baden-württembergischen Kulturdenkmalen, damit unsere reiche Kulturlandschaft auch für künftige Generationen erlebbar ist"

Mit rund 3,6 Millionen Euro fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in einer dritten und letzten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 die Erhaltung und die Sanierung von 50 Kulturdenkmalen in Baden-Württemberg. Die Mittel stammen überwiegend aus den Erlösen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

„Ich freue mich sehr, dass wir in der dritten Tranche der Denkmalförderung weitere 50 Vorhaben unterstützen können. Sind doch die Bau- und Kunstdenkmale in unserem Land ein wichtiger Teil unserer Identität, die unsere reiche Kulturlandschaft prägen. Diese soll auch für künftige Generationen weiterhin erlebbar sein", betonte Staatssekretärin Katrin Schütz.

Unter den 50 Kulturdenkmalen, die in der letzten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 unterstützt werden, sind 20 private. Hinzu kommen 18 kirchliche und 12 kommunale Denkmale. Inhaltliche Schwerpunkte sind Dach-, Fassaden- und Fenstersanierungen.

Gefördert werden beispielweise Sanierungsarbeiten am Dachtragwerk der Heilig-Geist-Kirche in Biberach, Restaurierungsarbeiten am Tragwerk und der Stuckdecke der Klosterkirche Heilig Kreuz in Rangendingen, die Gesamtsanierung der Rundbogenbrücke über den Vorbach in Weikersheim-Haagen und Sicherungs- und Instandsetzungsabreiten an der Sandsteinmauer und am Turm des Gefallenendenkmals in Eppingen-Mühlbach. Zuwendungen erhalten ebenfalls private1 Vorhaben, beispielsweise die Burg Bartelstein in Scheer; hier soll u. a. in einem ersten Bauabschnitt das Dach und die Außenfassade saniert werden. „Damit können wir im Rahmen des Denkmalförderprogramms in 2020 insgesamt 375 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 19 Millionen Euro unterstützen", so die Staatssekretärin.

Weitere Informationen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg entscheidet über die Aufstellung des Denkmalförderprogramms und die zu fördernden Maßnahmen.

Anträge auf Förderung aus Landesdenkmalmitteln sind landesweit ausschließlich an das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen a. N., zu richten. Weitere Informationen zum Förderverfahren beim Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart finden Sie unter www.denkmalpflege-bw.de. Eine Liste der geförderten kirchlichen und kommunalen Vorhaben1 finden Sie auch auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter *https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/denkmalschutz-und- pflege/ueberblick/.*

Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg

Ausbildungsmarkt stabil trotz Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat sich nur wenig auf den Ausbildungsmarkt ausgewirkt. Die Chancen der Jugendlichen, eine Lehrstelle in der Region zu finden, sind nach wie vor gut.

Im Bereich der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg haben sich im abelaufenen Ausbildungsjahr 3.450 junge Menschen für eine Berufsausbildung vormerken lassen. Davon starteten 1.755 eine Ausbildung, 615 entschieden sich für eine weiterführende Schule und für 80 war der Bundesfreiwilligendienst oder die Bundeswehr eine Alternative. 121 junge Frauen und Männer waren zum Ausbildungsstart noch unversorgt.

„Die jungen Menschen waren im abgelaufenen Ausbildungsjahr stärker gefordert sich eigenständig über die Berufswahl zu informieren, da kaum Ausbildungsmessen und Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden. Die Schülerinnen und Schüler haben über alle wichtigen Kanäle nützliche, verständliche und praxisorientierte Tipps für Stellensuche, Bewerbungen und Vorstellungsgespräche erhalten," so Jutta Driesch, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit. Mit der Smartphone App „AzubiWelt", einem zielgruppengerechten YouTube-Kanal und umfangreichen Online-Angeboten hat die Bundesagentur für Arbeit sehr schnell auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie reagiert. „Wir werden diese Angebote und Kanäle weiter ausbauen und somit zahlreiche Alternativen zur Berufsorientierung anbieten, soweit die Pandemie-Einschränkungen persönliche Kontakte in der bisherigen Form unterbinden werden. Als zusätzliche Möglichkeit führen wir ab sofort die Videoberatung in der Berufsberatung ein." Arbeitgeber meldeten der Arbeitsagentur 5.412 offene Ausbildungsstellen, 102 weniger als im Vorjahr. „Die Unternehmen in der Region investieren weiterhin in Ausbildung und schaffen Fachkräfte im eigenen Unternehmen. Die Ausbildungsbereitschaft hat trotz der Pandemie kaum nachgelassen. Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern" und der damit verbundenen Prämie ist für kleine und mittelständische Betriebe auch eine finanzielle Entlastung hinzugekommen," bilanziert Jutta Driesch. Für gut 150 Arbeitge-ber mit insgesamt 270 Auszubildenden wurden bereits jetzt Leistungen bewilligt. Dabei haben fast alle Arbeitgeber mehr Lehrstellen angeboten als in den vergangenen drei Jahren. „Ich freue mich, wenn noch mehr Betriebe schwächeren Bewerbern, behinderten Menschen oder Geflüchteten die Tür in die berufliche Zukunft öffnen. Auch die Ausbildung in Teilzeit sollte als weiteres Angebot noch viel häufiger genutzt werden." Wie in den Vorjahren konnten nicht alle Ausbildungsstellen besetzt werden. Zum Stichtag waren noch 917 unbesetzt, 157 weniger als im vorangegangenen Ausbildungsjahr.

Die beliebtesten Ausbildungsberufe bei jungen Menschen sind seit Jahren nahezu unverändert. Jungen wollen Industriemechaniker, Kfz-Mechatroniker und Industriekaufmann werden, bei Mädchen stehen Medizinische Fachangestellte, Kauffrau für Büromanagement und Industriekauffrau ganz oben. Neu hinzugekommen in die Top 10 ist der Fachinformatiker-Anwendungsentwicklung bei den Jungen und die Verwaltungsfachangestellte in der Kommunalverwaltung bei den Mädchen.

Der Kreisseniorenrat stellt sich vor

Er wird in diesem Jahr 40 Jahre alt.

Am 17. November 1980 versammelten sich 63 stimmberechtigte VertreterInnen von Altenkreisen zur konstituierenden Sitzung. Der KSR ist eine Vereinigung von VertreterInnen der auf dem Gebiet der Altenhilfe tätigen Organisationen und nichtorganisierte Einzelpersonen. Die damals beschlossenen Ziele gelten noch heute.

„Als Sprachrohr für die Belange älterer Menschen soll er deren Interessen wahrnehmen und als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches dienen".

Seit seiner Gründung beschäftigt er sich mit folgenden Themen:

* Verteilung der Vorsorgemappe, die 2009 erarbeitet wurde.
* HeimfürsprecherInnen kümmern sich um die Anliegen von HeimbewohnerInnen
* Alle zwei Jahre wird die Kunstaustellung „Senioren Kreativ" veranstaltet.
* Der Bodensee Senior erscheint seit 1984. Mit bisher 147 Ausgaben.
* Seit 2007 beraten zwei Architekten zu Umbaumaßnahmen in Wohnungen.
* Mitwirkung in der länderübergreifenden Organisation „Senioren Plattform Bodensee"
* In der Kommunalen Kriminal Prävention wird über präventive Veranstaltungen mitberaten.
* Mitarbeit in den Netzwerken „Bürgerschaftliches Engagement" und „Älter werden im Bodenseekreis".

Der Vorstand plant alle ausgefallenen Veranstaltungen nach der Coronazeit nachzuholen. Unterstützt wird er dabei von der Geschäftsstelle im Landratsamt.

Unser Dank gilt allen Ehrenamtlichen im KSR und anderen Organisationen für ihr Engagement zum Wohl der Gesellschaft.

Bleiben Sie gesund.

Der Vorstand

GESCHÄFTSANZEIGEN

Ab sofort Winterrabatt!

Denken Sie wie eine Schnake stechen kann! Darum jetzt gut und günstig.

Fliegen- und Schnakengitter liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmetingen
Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

Autohaus FELDER
Ihr zuverlässiger Partner
Oberhofer Str. 1, 88069 Tettnang
Telefon 0 75 42/50 90 97
www.autohaus-felder.de

RENAULT Passion for life

Renault Service:
Kompetenz & Qualität
zum günstigen Preis

Iren Rombach

Heinz Jann
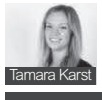
Tamara Karst

ADVENTS AUSSTELLUNG
- GEÖFFNET -

Wir freuen uns auf Sie!

Haller RAUM GESTALTUNG

Markus Haller Raumgestaltung GmbH & Co.KG • www.haller-raumgestaltung.de

PARKETT SCHOLZ
Traumhaft schöne Böden und mehr...
Sie werden drauf stehn!
• individuelle Beratung
• professionelle Verlegung
• Meisterbetrieb seit 2003
Moderne Teppiche
Laminat / PVC
Designbeläge
Parkett
Reinachweg 1
88045 Friedrichshafen-Ailingen
Tel. 07541 / 587 53 53
www.parkett-scholz.com

Gezielt und günstig werben!

KZVBW Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
LZK LANDESZAHNÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG Körperschaft des öffentlichen Rechts
Die Zahnärztinnen und Zahnärzte sind auch in Coronazeiten für Sie da.
Foto: Jan Potente; Satz: IZZ

Gesundheitsvorsorge ist wichtig – Schäden vermeiden

Nach Bestätigung der Weltgesundheitsorganisation (WHO)* vom 3. August 2020 können Termine in Zahnarztpraxen aufgrund der hohen Hygienestandards in Deutschland problemlos wahrgenommen werden.

Verschieben Sie deshalb Ihre Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in den Zahnarztpraxen nicht, denn dies kann bleibende Schäden für Ihre Mundgesundheit haben.

Dank hoher Hygienestandards sind Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in Zahnarztpraxen in Deutschland sicher.

*Considerations for the provision of essential oral health services in the context of COVID-19- Interim guidance, 3. August 2020

Nasse Wände?
Feuchter Keller?
ANALYSIEREN.PLANEN.SANIEREN
TÜV-überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe
Abdichtungssysteme Ehm GmbH
Josef-Strobel-Str. 26+30, 88213 Ravensburg
07541 - 730 85 48 oder 0751 201 89 44
www.isotec-ehm.de
ISOTEC® Wir machen Ihr Haus trocken

Regionale Produkte – Hofladen Spezialitäten
VOM FEINSTEN: GROSSE AUSWAHL VON WILDSPEZIALITÄTEN!
Wild-Spezialitäten: REH-HIRSCH-WILDSCHWEIN 400-g-Dosen & REHBRATEN & WILDTÖPFLE 900-g-Dosen, tischfertig zubereitet direkt vom Jäger.
HAUSGEM. HIMBEERLIKÖR, ÄPFEL & BIRNEN, ANNABELL, die Königin der Salatkartoffeln, SONDERAKTION BODENSEEWEINE: Baccus + Müller Thurgau Spätburgunder Weißherbst 6 Fl. nur 39,90 €
Obsthof Hofladen Fischbach an der B31
Schauen auch Sie mal rein – täglich geöffnet

Wannenerneuerung ohne Fliesenschaden
Über 20 Jahre Einbau-Erfahrung
Wanne auf Wanne
Umbau von Badewanne zur Dusche
www.wannenspezialist.de
K. H. Böhme
Kontakt: 0172/7149169 · info@wannenspezialist.de

Zeit für Genuss mit dem Johanniter-Menüservice!
Testen Sie jetzt unseren Menüservice mit einem kostenlosen Probemenü*.
Einfach anrufen unter 07541 3831-28
*Aktion gültig bis 31.12.2020, ein Menü pro Person.
JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Ambulante Pflege • Tagespflege
Pflegedienst - Tagespflege
KONZETT
Gemeinsam den Alltag gestalten
Wir helfen Ihnen gerne
88069 Tettnang, Kirchstraße 18
Telefon 0 75 42 / 95 20 74 oder Mobil 01 71-7 50 81 25
christine.konzett@konzett.org

Wegen Geschäftsaufgabe großer Räumungsverkauf
vom Montag, 16. Nov. bis 31 Dez. 2020
Alles muss raus
50% Rabatt
Geschenke und Accessoires
zu verschiedensten Anlässen
gibt es bei uns in Hülle und Fülle.
Unsere Öffnungszeiten: Mo. + Di. + Fr. von 10:00 bis 18:00 Uhr
Do. 10:00 bis 14:00 Uhr / Sa. 10:00 bis 13:00 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch
CRESCERE
BÄRENPLATZ 3, 88069 TETTNANG, TEL. 07542 947745-0
INH. HILTRUD MAIER
MO-FR 10-18 UHR · SAMSTAG 9-12 UHR

vr-gewinnsparen.de

Sonderverlosung Dezember 2020

3 x Porsche Macan
Kraftstoffverbrauch (in l/100km): innerorts 9,5 außerorts 7,3 kombiniert 8,1 CO_2-Emissionen kombiniert 185 g/km
Abbildungen ähnlich

30 x Traumreise Kanada

600 x Sonos One

Kleiner Einsatz, große Freude.
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Dauerauftrag für mein Glück: VR-GewinnSparen.
Zusätzlich zu den Monatsgewinnen:
3 x Porsche Macan, 600 x Sonos One – Smart Speaker mit integrierter Sprachsteuerung sowie 30 x Traumreise Kanada für zwei Personen im Wert von 6.000 Euro.

GewinnSparen
Immer ein Gewinn.

Eine Gewinnsparlotterie der
Volksbank Friedrichshafen-Tettnang

PflegeHilfe
Leben neu organisiert

24h Betreuung und Pflege zu Hause
Ralf Petzold Ihr Ansprechpartner vor Ort

BODENSEE ALLGÄU OBERSCHWABEN
Zum Jägerweiher 20 | 88099 Neukirch | Tel. 07528 9218178
kontakt@pflegehilfeplus.de | www.pflegehilfeplus.de

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

IMMOBILIENMARKT

WIR SUCHEN
Grundstücke
Sanierungs- und Abbruchobjekte
in guten Wohn- und Geschäftslagen

IBG seit 1973
OSTERMANN WOHNBAU GMBH
Werastraße 16 · 88045 Friedrichshafen
Telefon 0 75 41 / 2 60 06
Internet www.ibg-ostermann.de

Immobilienvermittlung aus Leidenschaft. Zuverlässig seit 1976.

Persönlich, engagiert und kompetent vermitteln wir gerne auch Ihre Immobilie. Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Erstgespräch.

TOP IMMOBILIEN MAKLER 2020 FRIEDRICHSHAFEN
FOCUS
statista

Steffen MAIER IMMOBILIEN
Bismarckstraße 8 · 88045 Friedrichshafen
Tel. +49 7541 23570 · www.immo-maier.de

Werben mit Erfolg

KFZ-MARKT

AUTOFABRIK Bodensee

SCHNELL, GÜNSTIG, GRÜN WIR HABEN SIE ALLE!

- EU-NEUWAGEN
- JAHRESWAGEN
- GEBRAUCHTWAGEN
- LEASING / FINANZIERUNG
- PKW & CAMPER VERKAUF & VERMIETUNG
- FREIE WERKSTATT FÜR ALLE GÄNGIGEN MARKEN

NEU! WERKSTATT-SERVICE!

Dr.-Klein-Str. 9 | 88069 Tettnang
Tel.: +49 (0) 7542 940 96 0 | **www.autofabrik-bodensee.de**

STELLENANGEBOTE

Wir brauchen Sie!

Sie sind hilfsbereit, freundlich, haben Spaß am Umgang mit Menschen und legen Wert auf eine gute Bezahlung? Dann könnte Sie folgende Stelle (zunächst Teilzeit) interessieren:

Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt eine **Unterstützung für die Pflege des Hauses und der Außenanlagen.**

Wohnen könnten Sie bei Bedarf in einer separaten 2-Zimmer-Wohnung (ca. 90 m²) die neu renoviert ist und über eine Garage verfügt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann nehmen Sie doch einfach Kontakt mit uns auf. Alles Weitere würden wir gerne mit Ihnen persönlich besprechen.

Wir freuen uns auf Sie und erwarten wir Ihr E-Mail an:
whg-argental@web.de

MVZ Labor Ravensburg
Labor Dr. Gärtner

Als medizinisches Labor zählen wir mit dem kompletten Spektrum der modernen Diagnostik zu Deutschlands führenden Privatlaboratorien.

Mit Ihrem Einstieg in unser Team erwartet Sie mehr als Kittel und Handschuhe! In unserem Notfall-Labor im Klinikum Friedrichshafen bieten wir eine schnelle Labordiagnostik für die Patienten vor Ort.

Zur Verstärkung unseres Notfall-Labors im **Klinikum Friedrichshafen** suchen wir **ab sofort** in **Teilzeit (50 %)** eine/n

Medizinisch-Technischer Laboratoriumsassistent (m/w/d) *Ref.-Nr. 20201043*

Ihre Aufgaben
- Untersuchungen in den Fachbereichen Klinische Chemie, Immunologie, Infektionsserologie, Hämatologie, Hämostaseologie und Immunhämatologie, EDV-gesteuert mit modernsten Analysensystemen
- Durchführung von Wartung, Validierung und Kalibrierung gemäß SOP´s
- Qualitätskontrolle und Plausibilitätsüberprüfung der vorliegenden Daten

Ihr Profil
- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/r Medizinisch-Technische/n Laboratoriumsassistent/in (MTLA)
- Sie arbeiten zuverlässig, strukturiert und sind verantwortungsbewusst
- Sie sind teamfähig und flexibel
- Ihre Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Handeln ist gegeben
- Sie zeigen Bereitschaft zu Wochenend-, Feiertags- und Nachtdiensten

Hereinspaziert. - Freuen Sie sich auf einen attraktiven Arbeitsplatz mit langfristiger Perspektive. Neben einer sorgfältigen Einarbeitung in Ihr neues Aufgabengebiet erwartet Sie ein engagiertes und hochqualifiziertes Team mit kurzen Entscheidungswegen.

MVZ Labor Ravensburg - Labor Dr. Gärtner, z. Hd. Personalabteilung
Elisabethenstraße 11 | 88212 Ravensburg
E-Mail: personal@labor-gaertner.de **www.labor-gaertner.de**

Wir suchen baldmöglichst
in Teilzeit 30%

St. Jakobus

Reinigungskraft (m/w/d)

Nähere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage:
www.st-jakobus-behindertenhilfe.de **St. Konrad** leben & arbeiten

STEIDLE FRISEURE
Neukirch
Haare sind deine Leidenschaft?

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir für Freitag und Samstag Vormittag eine/n **Kollegen/in** im Herrenbereich.

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann bewirb dich jetzt bei uns.

Steidle Friseure, Tettnanger Straße 7, 88099 Neukirch, Tel. 075282272

Leben und Arbeiten bei Maurer

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir:

- Augenoptikergesellen/-in
in Voll- oder Teilzeit (mwd)

- Augenoptikermeister/-in
in Voll- oder Teilzeit (mwd)

Sie haben eine freundliche, offene Art und verkäuferisches Geschick mit der Bereitschaft zur Weiterbildung?

Dann sollten wir uns kennen lernen. Wir bieten Ihnen ein tolles Team, nette Kunden und viel Perspektive für Ihre berufliche Entwicklung.

Bewerbungen möglichst per E-Mail an Herrn Maros unter:
mail@uhrenwerkstatt-maurer.de

Inh. Carmen und Andreas Maros
Bodenseestraße 4 88682 Salem
Tel. 0 75 53 / 6 01 20 Fax 6 01 27
www.uhrenwerkstatt-maurer.de

maurer

best wood PELLETS

PELLETS aus der Region für die Region
Jetzt Einführungspreise sichern und gewinnen!

KONTAKT

Anfragen & bestellen über unseren Onlineshop
www.bestwood-pellets.com
per Mail unter **bestellung@bestwood-pellets.com**
oder telefonisch **+49 (0)7355 9320-2000**

HIER GEHTS ZUM GEWINNSPIEL!

Melden Sie sich bei unserem Newsletter an und gewinnen Sie eine von drei Füllungen Holzpellets.
Weitere Infos finden Sie unter www.bestwood-pellets.com

www.bestwood-pellets.com
best wood SCHNEIDER